

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Einreicher: Leiter der Abteilung  
Stadtentwicklung und Bürgerdienste

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Gemeinschaftsschulstandort auf dem Ostgelände des „Pankower Tors“

Beschluss-Nr.: VIII-1912/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 20.04.2021 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:  
VIII-1011

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **6. Zwischenbericht**

#### **Gemeinschaftsschulstandort auf dem Ostgelände des „Pankower Tors“**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 28. Sitzung am 04.12.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1011 –

„Für die dringend benötigte Gemeinschaftsschule wird die in der Grundsatzvereinbarung mit der Firma Krieger Handel SE vom 25. April 2018 im § 3 mit „F“ bezeichnete Fläche östlich der Prenzlauer Promenade als Standort vorgesehen.

Im bezeichneten Bereich sind im B-Plan ebenfalls die Straßenbahntrasse Pankow-Heinersdorf-Weißensee, der Panke-Trail sowie eine auf die Mindestbreite begrenzte Erschließungsstraße für das Gelände des Pankower Tors und ausreichend Fläche für den Fußverkehr vorzusehen.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

#### **1. Erschließung/Verkehrskonzeption**

Die Bestandsanalyse ist durch die beauftragten Gutachter abgeschlossen worden. Festgestellt wurde, dass die Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr zur sicheren Erreichbarkeit eines möglichen Schulstandorts an vielen Stellen mangelhaft ist. Defizite wurde auch bei der verkehrlichen Erschließung im MIV und durch den ÖPNV festgestellt.

Verschiedene Erschließungsvarianten – auch im Hinblick auf eine kurz-, mittel- oder langfristige Umsetzbarkeit – sowie die dafür notwendigen Maßnahmen wurden bereits diskutiert, diese werden derzeit überarbeitet.

Die verkehrstechnische Betrachtung des Knotenpunktes Prenzlauer Promena-

de/Granitzstraße, Prenzlauer Promenade/Tiniusstraße wird parallel bearbeitet.

## 2. Immissionsschutz

Erste Empfehlungen zur Berücksichtigung von immissionsschutzrechtlichen Vorgaben liegen bereits vor, diese finden später Eingang in die zu beauftragende städtebauliche Machbarkeitsstudie. Anschließend erfolgen weitere Berechnungen (Schallausbreitungsprognose). Den ersten Einschätzungen zufolge, wäre mit entsprechender Form und Stellung der Schulbaukörper sowie Schallschutzmaßnahmen am Gebäude eine verträgliche Lärmsituation innerhalb der Schule sowie auf dem davon umschlossenen Schulhof zu erreichen.

## 3. Altlasten/Baugrund

Die Detailuntersuchungen auf den Grundstücken im Eigentum der Krieger Handel SE und Erstuntersuchungen auf den Flächen der Kleingartenanlagen (KGA) Feuchter Winkel Ost und West sind abgeschlossen. Auf Teilflächen ist eine Überschreitung von Grenzwerten u. a. bei MKW-, PAK- und Schwermetall-Werten gemäß „Berliner Liste“ 2005 und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) zu verzeichnen, die im Hinblick auf die vorgesehene Schulnutzung großflächig Bodenaustausch erforderlich machen würden.

## 4. Flora/Fauna/Ausgleich

Die Leistungen für Biotopkartierungen und artenschutzrechtliche Erfassungen für den geplanten Schulstandort sowie in den umgebenden Kleingartenanlagen innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans 3-60 „Pankower Tor“ (KGA Feuchter Winkel Ost und West) sind ausgeschrieben. Eine Beauftragung ist für April 2021 vorgesehen. Die Untersuchung wird auch die bereits vorhandenen Untersuchungsergebnisse und parallellaufende Untersuchungen, z. B. die avisierte Flächenbilanzierung für die Zauneidechse, einbeziehen bzw. darauf aufbauen. Wichtiges Ergebnis werden die Abschätzung zu erforderlich werdenden artenschutzrechtlichen Maßnahmen sowie die Empfehlungen für die Machbarkeitsstudie im Rahmen der Standortprüfung sein.

## 5. Rechtliche Aspekte

Im Zuge der beauftragten Rechtsberatung werden rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Untersuchung des Schulstandorts fortlaufend und anlassbezogen geprüft.

## 6. Machbarkeitsstudie

Die Ausschreibung der städtebaulichen Machbarkeitsstudie für den Schulstandort wird im zweiten Quartal 2021 angestrebt. Sie baut auf den bereits vorliegenden Ergebnissen aus den o. g. Untersuchungen auf. Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden bis Ende des Jahres 2021 erwartet.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

## **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

## **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

## **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste